

# Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

## HANNOVER LEASING Investment GmbH

### Informationen nach Art. 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 (»Offenlegungsverordnung«)

#### Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens

Veröffentlichungsdatum: 10.05.2024

Die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (»Offenlegungsverordnung«) verlangt von Finanzmarktteilnehmern eine »Comply or Explain«-Erklärung darüber, ob sie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, »PAI«) auf Unternehmensebene berücksichtigen.

Die nachfolgende Erklärung wird in Übereinstimmung mit Artikel 4 Abs. 1 (b) der Offenlegungsverordnung abgegeben:

Die HANNOVER LEASING Investment GmbH berücksichtigt zum aktuellen Zeitpunkt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht.

Der HANNOVER LEASING Investment GmbH steht noch keine ausreichende Datengrundlage zur Verfügung, um für alle Investitionen der von ihr verwalteten AIF die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikels 4 der Offenlegungs-Verordnung messen zu können. Auf Unternehmensebene können diese daher derzeit nicht berücksichtigt werden.

Die HANNOVER LEASING Investment GmbH entwickelt derzeit eine Strategie, wie sich der Anteil von Investitionen, bei denen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgestellt werden können, erhöhen lässt.